

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 7.

Mittwoch den 25. Januar.

1860.

Stimmen aus dem Schweizerlande an Pius IX.

— † Die Gefühle der Geistlichkeit und des Volkes im katholischen Schweizerlande für Se. Hl. Papst Pius IX. und für den Kirchenstaat sind bekannt; sie stammen nicht von heute oder gestern, sondern sie haben sich schon im Jahre 1849 durch zahlreiche Adressen kund gegeben. Auch jetzt sind die Herzen der Katholiken in der Schweiz mit Trauer und Wehmut über die schweren Leiden erfüllt, welche der allgemeine Vater der Christenheit dulden muß.

Wenn der Engländer und Irländer in zahlreichen Meetings und Volksversammlungen, wenn der Deutsche durch Unterschriften zu Hunderttausenden in den einzelnen Bistümern, wenn der Franzose und selbst der Amerikaner durch freiwillige St. Peters-Pfennige dem Hl. Vater sein Beileid bezeugt: so leidet der Schweizer seinen Gefühlen vorzüglich durch Gebet Ausdruck. Allein damit ist sein Herz noch nicht befriedigt. Die 'Kirchenzeitung' hat bereits die Nundschreiben sämtlicher Hochw. Bischöfe des Schweizerlandes mitgetheilt, durch welche dieselben den Clerus wiederholt zu Gebeten für das Oberhaupt der Kirche aufforderten. Auch dürfen wir nicht ohne Grund vermuthen, daß sämtliche Bischöfe dem Hl. Vater in besondern Schreiben ihre Theilnahme bezeugt haben. Verschiedene kirchliche Corporationen, namentlich Propst und Capitel von St. Niclaus zu Freiburg, sowie mehrere kirchliche Vereine, namentlich der schweizerische Pius-Verein, haben sich beeilt, Zuschriften an den apostolischen Stuhl zu richten.

Aber auch der Geistliche und das Volk in den einzelnen Pfarreien zu Stadt und Land will jetzt seine Stimme erheben. In diesem Augenblicke werden, wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, in mehreren Bistümern der Schweiz von Geistlichen und Weltlichen zu diesem Zwecke Adressen an Pius IX. unterzeichnet. Es ist selbstverständlich, daß diese Unterzeichnung ein freiwilliger Act des aufrichtigen Beileids sein soll und daher durchaus nicht den Character einer Treiberei oder Stürmerei tragen

darf. Wenn in solcher Weise die Schweizer-Katholiken welche diese Adressen unterzeichnen, durchaus nichts Feindseliges gegen ihre andersgläubigen oder andersdenkenden Mitbürger beabsichtigen, so ist man andererseits auch berechtigt zu fordern, daß die Letzteren so tolerant und freisinnig sein sollen, den unterzeichnenden katholischen Mitbrüdern ebenfalls keine Schwierigkeiten zu legen.

Die kirchlich gesinnte Presse der Schweiz, welche sich einhellig, ohne Ausnahme, für die ungeschmälerten Rechte des Hl. Vaters ausgesprochen hat, wird sich eine Ehre daraus machen, diese Kundgebung katholischer Stimmen aus dem Schweizerlande ebenfalls zu unterstützen und zu fördern.

— † St. Gallen. (Brief v. 9.) Verfassungsrevision. Die Verfassungsrevision hat die Frage der Gewährleistung der Confessionen berathen. Die bisherige stellte in ihrem Art. 8 fest: Die Verfassung sichert die freie Ausübung des katholischen und evangelischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes. Dieser Artikel wurde wörtlich angenommen und mit dem Zusätze erweitert, „daß auch den übrigen anerkannten christlichen Confessionen die Ausübung des Gottesdienstes gewährleistet sei“ und schließlich der Grundsatz der Gewissensfreiheit aufgestellt.

In der bisherigen Arbeit der Commission (sie besteht aus 25 Mitgliedern — darunter 13 katholische Conservative) sehen wir nichts, was das kirchliche System in der Verfassung charakterisiren könnte. Der Staat scheint bloß die freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu garantiren — der Artikel spricht nicht ausdrücklich von der gottgegebenen Regierungsform, d. h. von den Rechten und der Freiheit der Kirche. — Freilich implicite mag dieses eine kirchlich gesinnte Behörde darin enthalten finden.

Die Commission dürfte unter obwaltenden Umständen nicht lange auf Opposition von Seite des Volkes warten müssen. Die Entschiedensten forderten seit längerer Zeit ein grundsätzlich energisches Vorgehen der Conservativen in kirchlichen Dingen. Andere dagegen — sehr achtbare Männer — Toleranz und Versöhnung, überhaupt Pacifici-

cation des Kantons anstreben, wollen bei vollständiger Wahrung der Grundsätze auf dem Wege der Concessionen das Verfassungswerk zu Ende führen, um jedem gemäßigten Manne (wie sie sagen) die Zustimmung zu letzterem zu ermöglichen. Das sind die zwei Ansichten im conservativen Lager.

Wir wollen unser Urtheil zurückhalten, bis der Art. 22 zur Sprache gekommen sein wird, der die Grundsätze über Beforgung der specifisch-confessionellen Angelegenheiten — der kirchlichen, erziehlischen, ehlichen und klösterlichen — feststellen soll. Erwarte man unterdessen von der gedachten Commission nicht, daß sie das katholisch-kirchliche Princip in seiner ausgeprägten Form in die Verfassung niederlege. Den Grundsätzen — so hoffen wir zuversichtlich — wird sie nichts vergeben, aber auch nicht in toden Buchstaben allein ihr Heil suchen, sondern in etwas ganz Anderem — davon das nächste Mal.

— † Der Vermögensbestand des Priester-Hilfsvereins erzeugte (wie der ‚Wahrh.-Frd.‘ referirt) zu Ende December 1859 die Summe von Fr. 100,697. 35 Rp. Von den 8 um Unterstützung eingekommenen Priestern erhalten zwei je Fr. 800, einer 650, einer 300 — eventuell 600, einer 500, einer 400, zwei Andere je 200 Fr., so daß das Ganze der decretirten Unterstützungen sich auf Fr. 3850, eventuell auf Fr. 4150 beläuft, wodurch manche Nahrungs- und Verpflegungsorge alter und kranker Mitbrüder gehoben oder gemildert wird.

— † Wallis. (Brief.) Der Vincentius- und der Pius-Verein in Wallis sind daran, gemeinsam ein bedeutendes Werk der christlichen Barmherzigkeit in's Leben zu rufen: eine Erziehungsanstalt für arme und verwaisete Mädchen. Der Mensch, bemerkt in seinem Aufrufe zu mildthätiger Theilnahme das zu diesem Zwecke aufgestellte Comité, in dessen Namen Charles Stockalper, Präsident, und H. Broley, Secretär des Vincentius-Vereins, Chorherr Gard, Präsident, und M. de Courten, Secretär des Pius-Vereins zu St. Moritz, der Mensch ist das, zu was die Erziehung Ihu gemacht hat; allein welche Erziehung kann eine Mutter geben, die selbst nicht erzogen worden ist! Im erbarmenden Hinblick daher auf den traurigen Zustand, in welchem viele arme, verwahrlosete Mädchen aufwachsen, verbanden sich die beiden, in Ursprung und Richtung verwandten Vereine von Pius IX. und dem hl. Vincentius von Paula, dem bedauerlichen Uebelstand einen dauerhaften und segensreichen Bau entgegen zu stellen, und von St. Moritz aus, wo sie neben und mit einander wirken, zur Gründung eines Waisenhauses für arme und verlassene Mädchen des Kantons eine Subscription auszusprechen.

Ein Comité, in Verbindung mit ansehnlichen Männern

geistlichen und weltlichen Standes, die von oben bis unten im Lande zerstreut sitzen, mit dem Bischof und andern kirchlichen Würdeträgern nebst ausgezeichneten Laien als Ehrenmitglieder, leitet das großartige Unternehmen, welchem der allgemeine Beifall, den es findet, einen glücklichen Erfolg verspricht, wie denn auch Sr. Gnaden der Bischof von Sion die Theilnahme an der Subscription der Geistlichkeit und den Gläubigen seines Sprengels durch Circular vom 14. Nov. 1859 dringend empfohlen hat.

— † Freiburg. (Brief.) Es hat mich wahrhaft angewidert, vernehmen zu müssen, wie in den sonst so katholischen Urkantonen hie und da der Gebrauch unanständiger und sonst weltlicher Verkündigungen in der Kirche sich noch erhalten hat! Ich bin der Ansicht des Segers, welcher in einer Note der Kirchenzeitung (Nr. 103) geradehin die Tilgung eines solchen Mißbrauches verlangt hat, gleich viel ob solche Publicationen nach oder während dem Gottesdienste in der Kirche geschehen, sie sollen nach meiner Ansicht durchaus nicht in der Kirche stattfinden. Was braucht es, um solche veraltete, für unsere Zeit unpassende Gebräuche abzuschaffen? Nichts als den Muth eines Seelsorgers, der wahrhaftig nach dem Heiland sprechen dürfte: *zelus domus tua comedit me*; da braucht es kein Gemeinderath. Ist etwa der Pfarrer nicht der Meister in der Kirche? Hat ein anderer mehr als er zu schauen, daß das Gotteshaus durch nichts entheiligt werde? Oder ist dem Gemeinderath oder Jemand Anderm und nicht dem Pfarrer bei der Ordination gesagt worden: „*Studete etiam ut sicut materialibus claribus Ecclesiam visibilem aperitis et clauditis, sic et invisibilem Dei domum corda scilicet fidelium dictis et exemplis vestris claudetis diabolo et aperiat Deo, ut divina verba que audierint, corda retineant et opere compleant.*“ Ergreift, theure Mitbrüder, die Geißel Jesu Christi und jaget aus dem Tempel Gottes Alles was ihn entehrt! Probire einmal ein Pfarrer, zu verkünden, daß von dem heutigen Sonntag an und fernerhin die gerügten Publicationen nicht mehr in der Kirche stattfinden dürfen; und wenn man nicht folgen sollte, so verlasse er augenblicklich die Kirche, fürchte den Sturm nicht, er wird sich schon legen und jeder rechte Christ wird sich mit ihm freuen.

Das Gleiche sage ich von dem Katechismus und gewissen geistlichen Examen! Gehen diese die Staatsgewalten etwas an, zumal in einer Zeit und einem Lande, wo es Jedem frei steht, Bücher nach Belieben anzuschaffen, zu schreiben, zu drucken und zu lesen was und wie er will? Warum ist die Kirche in so vielen Ländern mit solchen schmählischen Ketten gebunden wie eine Fliege im Spinnengewebe? Weil man kirchlicher Seits zu viel geschwiegen hat, weil man das Hohnlächeln und das Spotten der Zei-

tungsschreiber und anderer Helden zu sehr fürchtet, die keinen größern Muth haben, als schwache Geistliche und Nonnen zu bekriegen. Also pflichtgetreu gehandelt! — (Geschrieben von einem Freiburger am Feste des hl. Thomas Kanterbury, welcher den Knöpfstecken auch nicht gefürchtet hat.) —

— † **Solothurn.** Nachklänge zum Lebensbilde des Hochw. Hrn. Prof. Weissenbach. Der Selige war 17 Jahre geistlicher Vater der Visitation in Solothurn. Die Hochachtung, Liebe und Verehrung der Schwestern dieses Klosters, die er sich durch seine väterliche Sorgfalt, weisen Rätze und aufopfernde Hingebung erworben, haben ihm in deren Herzen einen Denkstein gesetzt, der werthvoller ist, als das schönste Monument von des größten Künstlers Hand.

Während dieser 17 Jahre hat er durch seine bewährte Erfahrung und weisen Rätze dem Gotteshause wesentliche Dienste geleistet und zur Reparation der Kirche und Kläre, zum Aufblühen des Töchterinstituts und zur neu unternommenen Baute auch noch in seinen letzten Leidensjahren ungemein Vieles rathend, anleitend und aufmunternd beigetragen. Wann wurde daselbst ein kirchliches Fest gehalten, das er nicht entweder durch eine salbungsvolle Predigt erhöht oder dabei als Officiator das Hochamt oder die Abendbenediction gehalten hätte? Nur in den letzten 10 Jahren seines eifervollen Wirkens hat er daselbst über 200 geistliche Vorträge gehalten. Bemerkenswerth ist noch seine am Aschermittwoch 1858 daselbst gehaltene letzte Predigt, zu der er die Worte des Herrn wählte: „Wer Mir nachfolgen will, verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge Mir nach.“ — Was er noch den Zuhörern zum letzten Male, ohne es selbst noch zu ahnen, so warm und ernst an's Herz zu legen suchte, konnte er nun bald durch sein eigenes Beispiel bekräftigen. Er hat in Wahrheit bei der ihn so schwer getroffenen Prüfung als ein Prediger in Wort und That sich selbst verläugnet, sein Kreuz, als eines opfernden Priesters würdig, auf sich genommen, und so wird er nun auch — Jesu nachfolgend — in seine ewige Freude und Herrlichkeit eingegangen sein.

— † **Zum Diöcesankatechismus.** (Mitgeth.) Wahrhaft Salus ex inimicis nostris, kann auch der so bitter angefochtene Katechismus sagen. Noch nie ist ein Büchlein so vielseitig und aufmerksam, so neugierig und theilnehmend gelesen worden, als dieser Katechismus. Nicht bloß Geistliche, sondern auch Weltliche, die vielleicht schon Jahre und Jahre lang kein geistliches Buch mehr zur Hand genommen, noch viel weniger einen Katechismus eines Blickes würdigten, greifen nun plötzlich nach diesem gefahrlosen Religionsbüchlein, bei dessen Erscheinen Herodes und ganz Jerusalem mit ihm erschrocken. Und nicht bloß weltliche

Katholiken, sondern auch Protestanten sind durch diesen Lärm, durch diese Todeschrecken und hoheitliche Protestationen auf dieses geächtete und proscribirtes Büchlein aufmerksam gemacht worden und möchten es lesen. Ob wohl nicht etwa die göttliche Vorsehung sich dieses Mittels bedienen wird, manch geradem, aufrichtig suchendem Herzen den Weg zur Wahrheit zu eröffnen. *Illuminare his, qui in tenebris, et in umbra mortis sedent: ad dirigendos pedes nostros in viam pacis.* So erging's einstens dem Katechismus eines chinesischen Missionärs. Dieser gerieth, von Räubern gestohlen, unter mehrere Heiden und wirkte ihre Befehrung, *ad dandam scientiam saluti plebi ejus, in remissionem peccatorum eorum: Per viscera misericordiae Dei nostri, in quibus visitavit nos, oriens ex alto.* Also unverzagten Muthes, gutes Büchlein! *diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum*; deine Feinde und Gegner haben dir schon mehr genützt, als die günstigsten Recensionen aller deiner Freunde hätten nützen können. Man hätte dich auf keine bessere Art bekannt machen und empfehlen können als auf diese Weise, und deine schönen Lichtpartien nehmen sich nun erst recht schön auf dem dunkeln Schatten aus, den man um dich wirft.

— † **Luzern.** (Brief v. 18.) Die Luzerner-Zeitung macht eine nicht unbedeutende Preisfrage bekannt, sie gibt die Frage zur Lösung: Warum hat eine h. Regierung von Luzern Sr. Gnaden Propst erlaubt, auf die erledigte Pfründe in Root einen Pfarrer zu ernennen, wie dem jeweiligen Propst von Luzern von Rechtswegen die Collatur auf diese Pfründe zusteht, während sie dem Propst und Stift Bernmünster hingegen, also einer ganzen Corporation das gleichfalls zustehende Collaturrecht nicht ausüben läßt auf eine erledigte Kaplaneipfründe in Hochdorf? Als Preis wird eine ungleiche Elle von kostbarem Magahoniehölz ausgesetzt. Die Lösung dieser Frage steht zunächst dem staatsmännischen 'Tagblatt von Luzern' zu. Man könnte dies für einen unschuldigen Scherz gelten lassen, wenn daraus nicht der Ernst großer Ungleichheit in kirchlichen Dingen hervor leuchtete. Die Zeit der Landvögte ist zwar vorbei, ob aber auch die Zeit der Laune gegen die Kirche und ihre Priester?

— † **Aus dem Entlebuch.** (Mitgeth.) Man spricht in diesem Berglande viel von einem geistlichen Triumvirate, das sich gegen die Einführung des neuen Katechismus gebildet habe. Sie heißen zwar nicht: Antonius, Octavius und Lepidus, welche im zweiten Triumvirate zur Vertheilung der Aemter sich vereinigt hatten in Rom; auch nicht Pompejus, Cäsar und Crassus, die sich schon früher zu gleichem Zwecke verbunden. Wie strenge sie Sitzungen halten und wie sie die Aemtervertheilungen beschloßen, hat noch nicht ermittelt werden können. Sollten sich in unsern

freien Bergen auch einige Schleppträger finden, so will doch der größere Theil der geistlichen Hirten sich nicht als Werkzeug dieses Triumvirates gebrauchen lassen, sie wollen lieber dem rechtmäßigen Bischöfe in Solothurn gehorchen. **Fiat lux.**

— † **Not.** (Eingefandt.) Wenn glauben gemacht werden will, Hr. Vicar Kammenzind habe unter Unzufriedenheit unsere Pfarrgemeinde verlassen, so ist man — meines Dafürhaltens — sehr im Irrthume. Hr. Kammenzind hat während seiner siebenzehnjährigen priesterlichen Function in hier durch seinen musterhaften Wandel und seine Wirksamkeit die Liebe, die Achtung und das Zutrauen der hiesigen Pfarrangehörigen im vollsten Maße verdient und erworben. Wenn auch etliche unchristliche oder kenntnißlose Köpfe sich erfrecht haben möchten, die Würde und das Wirken dieses edlen Priesters anzutasten und zu bekriegen, so darf dieses jedenfalls nur auf den kleinsten Theil der Pfarrgemeinde bezogen werden. Im Uebrigen wird die ganze Kirchengemeinde im Schmerze über sein Weggehen ihm nur Dank und Lob zollen, und derselbe ihr im steten, liebenden Andenken bleiben. Von diesen Gefühlen beseelt, hat deshalb die dasige Kirchenverwaltung nicht unterlassen, im Namen der Kirchengemeinde diesem hochverdienten Priester das schönste, ehrenwertheste Zeugniß auszustellen und dasselbe noch mit einer Gratification zu begleiten.

— † Unter der Aufschrift „Der neue BisthumsKatechismus vor dem Richterstuhle der — Schulmeistere i“ bringt die „Luzerner-Zeitung“ einen ausgezeichneten Aufsatz, wie man sie früher aus der Feder eines Geiger und Widmer zu lesen gewohnt war. Mögen recht oft solche Stimmen im St. Luzern sich hören lassen.

— * **Margau.** Die Gemeinde Fislisbach hat den Bau einer Orgel beschlossen, welche 7000 Fr. kosten darf; 4000 Fr. werden, laut der „Botschaft“, aus dem Kirchen- und Bruderschaftsfonde genommen; 3000 werden aus den Ersparnissen anderer Fonds und durch freiwillige Beiträge gedeckt.

— Δ **Jüdisches.** Nicht nur die Regierungen von Amerika und von Frankreich, sondern auch die von England hat an den Bundesrath eine Note gerichtet, um den Juden freien Eingang in die Schweiz zu verschaffen. England, wo kein Katholik zu einem der höchsten Staatsämter gelangen kann, kein katholischer Geistlicher in seiner Amtskleidung sich öffentlich zeigen darf, und wo noch eine Menge der abscheulichsten Intoleranzgesetze gegen die Katholiken bestehen, — England will uns Schweizer „Gewissensfreiheit“ lehren!

Rom. Das officielle „Journal de Rome“ enthält folgende Bekanntmachung: „Nichts ist tröstlicher und rührender, als die Berichte, welche uns aus allen Ländern der katholischen Welt zukommen, um die allgemeine Theilnahme des Episcopates, des Clerus und der Laien an den gegenwärtigen traurigen Ereignissen in Italien, besonders im Kirchenstaate, kund zu thun. Frankreich, Spanien, Deutschland, Irland, die Schweiz, Holland und viele andere Länder drücken sich energisch in dieser Beziehung aus. Selbst Italien schießt ungeachtet seiner großen Erschütterungen Adressen und Tausende von Briefen, worin es, seiner eigenen Leiden vergessend, die traurigen Ereignisse im Kirchenstaate beklagt.“

Baden. Bei der am 1. Januar stattgehabten Gratulation äußerte Hr. v. Hirscher in Gegenwart des Domcapitels und der Münstergeistlichkeit in seiner würdevollen Ansprache an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof unter Anderem Folgendes: „Die Convention hat ihre Gegner, allein die Gegner der Convention sind eben Gegner der katholischen Kirche. Man glaubte schon, unsere heilige Kirche sei in diesem Lande abgeschwächt und farblos geworden, und in der That wäre die Existenz der katholischen Kirche in Baden bei längerer Fortdauer des bisherigen Zustandes für die Folge in Frage gestellt gewesen. Durch den Abschluß der Convention ist ihr Fortbestand gesichert daher ihre Anfeindung von Seite der Gegner.“

Belgien. Unter den zahlreichen Adressen an den hl. Vater verdient jene der katholischen Notabilitäten Belgiens, welche die Grafen v. Merode und v. Theur allererst unterzeichneten, besondere Erwähnung.

England. Wie die katholischen Irländer, so haben auch die Katholiken in Schottland in einer öffentlichen Erklärung für die unverkürzte Aufrechthaltung des Kirchenstaats sich ausgesprochen. Dabei ist bemerkenswerth, daß sie das feindselige Verhalten des englischen Ministeriums gegen den Papst scharf tadeln. Im Parlament, welches am 20. Januar zusammentritt, wird Palmerston die katholischen Mitglieder nicht mehr auf seiner Seite haben. Dies könnte leicht seinen Sturz herbeiführen.

Personal-Chronik. Ernennung. [Zürich.] Für den demittirenden Hrn. Rümmin ist zum Pfarrverweser der katholischen Pfarrpfründe in Dietikon Hochw. Hr. Josef Maria Achermann, zur Zeit Kaplan in Stanzstad, ernannt worden.

Gehalts-Erhöhung. [Solothurn.] Die Gemeinde Gunzgen bevollmächtigte den Gemeinderath, für Besoldung eines Vicars der weilkäufigen Pfarrei jährlich 200 Franken zu verwenden.

Zur Nachricht. Eine Einsendung über den Katechismus aus dem Thurgau folgt nächstens.